



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: "Sozialsterne" fürs Baselbiet ([2011/186](#))

Datum: 8. Mai 2012

Nummer: 2012-137

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: "Sozialsterne" fürs Baselbiet ([2011/186](#))

vom 8. Mai 2012

An der Landratssitzung vom 9. Juni 2011 reichte Landrätin Pia Fankhauser (SP-Fraktion) ein Postulat mit dem Titel "Sozialsterne" fürs Baselbiet ein. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Seit einigen Jahren wird das Label "Energistadt" vergeben. Dieses zeigt die nachhaltige ökologische Entwicklung und den Standard der bezeichneten Gemeinden. Im sozialen Bereich ist solches aber nicht üblich, obwohl die Unterschiede zwischen den Gemeinden gross sind und es Sinn macht, wenn Gemeinden, die sich im sozialen Bereich über das durchschnittliche Mass hinaus engagieren, Sterne in einer Bewertungskategorie erhalten würden (analog Hotel). Im Katalog könnten zum Beispiel sozialer Wohnungsbau (Genossenschaften), behindertengerechte Angebote, Spitexdienste, Kinderbetreuung, Arbeitsprogramme etc. als Kriterien gelten. Zunehmend orientieren sich Menschen im Internet über die Angebote. Wieso sollen die sozialen Angebote einer Gemeinde also nicht erfasst und bewertet werden? Dies würde auch eine Wertschätzung derjenigen Gemeinden bedeuten, die sich für soziale Anliegen einsetzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie eine Bewertung der sozialen Leistungen der Gemeinden mittels "Sozialsterne" eingeführt werden kann.

Stellungnahme des Regierungsrates:

Seit dem 15. November 2010 ist der Kanton Basel-Landschaft mit all seinen Angeboten im "Sozialkompass" beider Basel vertreten. Das Angebot beinhaltet sowohl gesetzliche Aufträge, welche durch den Kanton als auch durch die Gemeinden erfüllt werden. Die Auflistung umfasst aber auch das breit gefächerte freiwillige Angebot, welches in den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Konsultiert man die Homepage des Trägervereins "Energistadt" (www.energiestadt.ch), so erkennt man unschwer, dass es sich beim entsprechenden Label um einen eigentlichen Zertifizierungsprozess mit anschliessenden Erfolgskontrollen und allfälligen Re-Audits handelt. Dieser Prozess ist personell, finanziell und inhaltlich sehr anspruchsvoll. Der Trägerverein wird vom Bund mitgetragen und ist als Lizenznehmer des Forums European Energy Award e.V. europäisch vernetzt. Der Kanton Basel-Landschaft ist durch eine Vertretung des Amts für Umweltschutz und Energie im Trägerverein "energie schweiz" vertreten.

So sinnvoll das Label "Energierstadt" oder die im Postulat erwähnten Sterne in der Hotellerie scheinen, so wenig lassen sich solche Modelle nach Meinung des Regierungsrates auf die sozialen Leistungen von Gemeinden übertragen; mit folgender Begründung:

1. Das Erstellen eines umfassenden Kriterien-Katalogs sowie das Festlegen der Bewertungskriterien dürfte sehr kostspielig sein und eine umfassende Diskussion auslösen, ohne dass Aussicht darauf besteht, einen Konsens zu erzielen. Denn je nach Lebenssituation wird ein Angebot sehr unterschiedlich eingeschätzt. Entsprechend schwierig wäre die Auswertung der Resultate.
2. Der Nutzen eines Sozial-Labels wäre fraglich. Denn eine finanziell leistungsfähige Person kann sich seinen Wohnort nach seinen eigenen Kriterien (z. Bsp. Golfplatz in unmittelbarer Nähe) auswählen.
3. Auch für eine Gemeinde ist nicht ersichtlich, was für einen Nutzen ein Sozial-Rating oder "Sozialsterne" für sie hätten. Sie hat weder Einfluss auf ihre geographische Lage (z. Bsp. auf die für Rollstuhlfahrer wenig geeignete Neigung des Geländes) noch kann sie die Infrastruktur kurzfristig verändern. Kleinere und finanzschwache Gemeinden würden dazu benachteiligt, weil sie die im Postulat genannten Angebote (sozialer Wohnungsbau, Wohnbaugenossenschaften, behindertengerechte Angebote, Spitexdienste, Kinderbetreuung, Arbeitsprogramme) nur unvollständig bzw. punktuell oder im Verbund mit anderen Gemeinden anbieten können.
4. Die im Postulat verlangte staatliche Bewertung von sozialen Leistungen der Gemeinden gehört nicht zu den verfassungsmässigen Aufgaben des Kantons gegenüber den Gemeinden, insbesondere nicht zur staatlichen Aufsicht über die Gemeinden. Diese beinhaltet lediglich die Kontrolle darüber, ob eine Gemeinde die übertragenen sowie ihre eigenen Aufgaben gesetzesgemäss erfüllt. Dazu haben die kantonalen Organe den Verfassungsauftrag, die Selbständigkeit der Gemeinden zu achten und zu schützen und der Gesetzgeber hat den verfassungsmässigen Auftrag, den Gemeinden möglichst grosse Handlungsfreiheit zu gewähren.

Für den Regierungsrat und den zu einer Stellungnahme eingeladenen Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) kommen deshalb ein staatliches Sozial-Rating oder "Sozialsterne" nicht in Frage. Gegen eine freiwillige Bewertung einer Gemeinde durch eine private Institution analog dem Label "Energierstadt" haben hingegen weder Regierungsrat noch VBLG etwas einzuwenden.

Antrag:

Auftragsgemäss hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und über seine Abklärungen berichtet. Er beantragt dem Landrat, das Postulat [2011/186](#) von Landrätin Pia Fankhauser (SP-Fraktion) mit dem Titel "Sozialsterne" fürs Baselbiet als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 8. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Zwick

Der Landschreiber: Achermann